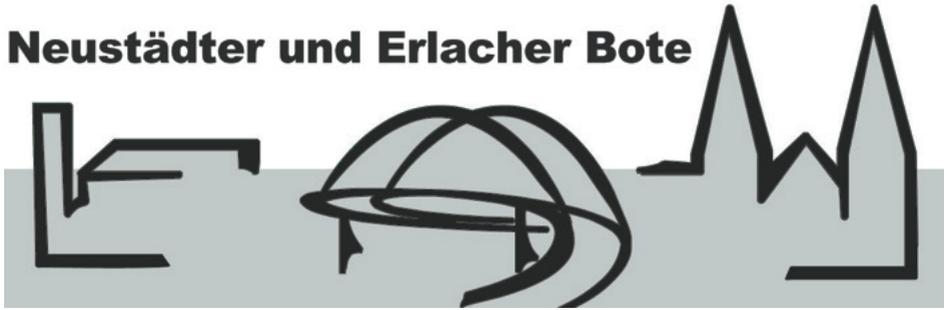


# Neustädter und Erlacher Bote



*Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main*

*Ausgabe August 2023*

**Wir wünschen  
schöne und erholsame Sommerferien!**



**Redaktionsschluß,**  
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

**für Septemberheft: 25.08.2023**  
**Erscheinungstermin:**  
**03. September 2023**

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie  
direkt in den Bürgermeistersprech-  
stunden oder unter folgender E-Mail  
abgeben:

**bote@neustadt-erlach.de**

**Impressum:**

Neustädter und Erlacher Bote  
Der Bote erscheint monatlich.

**Herausgeber:**

**Gemeinde Neustadt a.Main**  
**Spessartstr. 3**  
**97845 Neustadt a.Main**

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:  
Der Erste Bürgermeister  
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den  
Vereinen ist der jeweilige Vereinsvor-  
sitzende verantwortlich.

**Gemeindeverwaltung**

**Bürgermeister/Verwaltung:**

Rathaus Neustadt (09393) 506  
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:  
buergermeister@neustadt-erlach.de  
Fax Rathaus: (09393) 993171

VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:  
www.neustadt-erlach.de  
www.vgem-lohr.de

**Forstbetrieb:**

Mobil (0170) 3517995  
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

**Bauhof/Wasserversorgung:**

Tel. (09393) 9939142  
Mobil (0172) 8740961  
oder (Vertretung)  
Tel. (0170) 3517995  
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

**Notruf Wasserversorgung:**

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr  
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

**Außerhalb dieser Zeiten:**

**sowie an Sa., So. und Feiertagen**  
**Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033**

**Notruf Stromversorgung:**

**Störungsnummer BAYERNWERK**  
**bei Stromausfall: (0941) 28003366**

**Bürgermeistersprechstunden:**

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock  
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Erlach:**

Außerhalb der Sprechzeiten in  
Neustadt und Erlach jeweils nach  
vorheriger Terminvereinbarung.

**Sprechzeiten Forsttechniker:**

Nach telefonischer Vereinbarung

# Rathaus in den Sommerferien geschlossen!

In der Zeit

**vom 07.08.2023 bis einschließlich 22.08.2023**

ist das Rathaus der Gemeinde geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie den Bürgermeister aber wie gewohnt per Mail [buerggermeister@neustadt-main.de](mailto:buerggermeister@neustadt-main.de) oder unter der bekannten Telefonnummer (0176) 4200 2065.

**Die Verwaltung in der VGem Lohr a.Main ist zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar (Tel. 09352/8730-0).**

---

**Gut beraten –  
selbstbestimmt teilhaben!**



**Bezirk  
Unterfranken**

**Terminankündigung – neues Beratungsangebot**

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Main-Spessart** (Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) statt:

**05.09.2023**

**07.11.2023**

**10.10.2023**

**05.12.2023**

Einen Termin können Sie unter 0931 7959-1349, per Mail an [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de) oder über unsere Homepage ([www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)) vereinbaren.



## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 29.06.2023**

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Günther Ellen; Harth Jochen; Hartung Sandra, Heidenfelder Stefan, Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne.

Entschuldigt: Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Braun Wieland.

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2023**

Vor Eintritt in die heutige Tagesordnung fand eine nichtöffentliche Vorberatung zu den TOPs 2, 3 und 7 statt.

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.04.2023 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 Vergabe der zusätzlichen Atemschutzausstattung für die gemeindlichen Feuerwehren**

Zur Beladung bzw. Besatzung des neu in Dienst gestellten TSF-W der FF Erlach a.Main gehören gem. Stärke- und Ausstattungsnachweis vier Atemschutzgerätesätze bzw. -träger. Diese vier Atemschutz-

ausstattungen wurden für die FF Erlach a.Main kurzfristig durch die FF Neustadt a.Main zur Verfügung gestellt.

Die FF Neustadt a.Main hat ihre Atemschutzausstattung seit Herbst 2021 mit in eine Poollösung der FF Lohr a.Main eingebracht. Diese gewährleistet jederzeit deren Einsatzbereitschaft, sowie Wartung und Inspektion der einzelnen Ausrüstungsgegenstände über einen Pool im Austausch. Mittlerweile hat aber auch die FF Lohr a.Main ihre Atemschutzgeräteträger der Stadtteilwehren erhöht, so dass die vier der FF Erlach bereitgestellten Ausstattungen zusätzlich zu beschaffen und in den Pool zu überführen sind.

Hierfür wurden drei Anbieter der Atemschutzausstattungen angeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot gab hierbei die Fa. NEOVIA aus Ludwigsfelde mit 14.542,42 Euro ab.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschaffung der notwendigen Atemschutzausrüstung gemäß Angebot vom 15.02.2023 zum Gesamtpreis von 14.542,42 EUR brutto an die Fa. NEOVIA aus Ludwigsfelde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 03 Vergabe von hoheitlichen Tätigkeiten im Bestattungswesen**

Für die einheitliche Handhabung und zur Vereinfachung in der Friedhofsverwaltung sollen die eigentlich hoheitlichen Leistungen entsprechend vergeben werden, da diese die Gemeinde nicht selbst ausführt.

Diese Arbeiten sind gemäß eines Leistungsverzeichnisses auszuschreiben. Die Verwaltung schrieb daher die hoheitlichen Maßnahmen auf den gemeindlichen Fried-

höfen bei allen Bestattungsinstituten im Landkreis beschränkt aus.

Hierfür ging nur ein Angebot des Bestattungsinstituts Wiesner aus Lohr a.Main ein. Der entsprechende Vertragsentwurf wurde im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat vergibt die hoheitlichen Tätigkeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen an das Bestattungsinstitut Wiesner aus Lohr a.Main und billigt den entsprechenden Vertrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Friedhofssatzungen**

**TOP 04 A Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Entsprechend des Ausschreibungsergebnisses der gemeindlichen Leistungen im Bereich des Bestattungswesens auf den Friedhöfen der Gemeinde Neustadt a.Main aus TOP 3 erfolgt nun die Anpassung der Bestattungsgebühren der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Neustadt a.Main.

Darüber hinaus sind die Grabplatzgebühren anzupassen, da das Bestattungswesen eine kostenrechnende Einrichtung darstellt und somit grundsätzlich alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen stehen, auf die Gebühren durch eine Gebührenkalkulation umzulegen sind.

Allerdings ist eine einhundertprozentige Kostendeckung auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht darstellbar, wird aber grundsätzlich seitens der überörtlichen Rechnungsprüfung der Kommu-

nalaufsicht immer wieder angemahnt.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2013. Die Grabnutzungsgebühren belaufen sich teils nur auf ein Drittel der Gebühren vergleichbarer Kommunen.

Die Grabplatzgebühren sollen daher wie folgt angepasst werden:

1. Für ein Familiengrab 600,00 EUR
2. Für ein Einzelgrab 400,00 EUR
3. Für eine Urnenkammer 450,00 EUR
4. Für eine Urnensammelbeisetzungsstelle 200,00 EUR
5. Für ein Urnenerdgrab 250,00 EUR

Da die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Neustadt a.Main im Allgemeinen bereits in die Jahre gekommen ist, soll diese im Zuge der Gebührenanpassung auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages neu erstellt werden. Die Gebührenanpassungen fließen daher in die neue Satzung wie dargestellt mit ein.

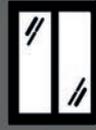
Der Gemeinderat stimmt der dargestellten Änderungen der Grabplatz- sowie der Bestattungsgebühren und dem damit verbundenen Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Neustadt a.Main vollinhaltlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 B Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Friedhofssatzung (§ 10 Abs. 3)**

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen informierte Bürgermeister Morgenroth den Gemeinderat darüber, dass nach der derzeit gebräuchlichen Praxis der Passus über die Verlängerung der



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER  
*Die Holzbauprofis im Spessart*

Bahnhofstraße 4  
97845 Neustadt am Main

**Tel: 0 93 93 - 537**

**WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE**

**Allianz** 

DIE ALLIANZ BAUFINANZIERUNG

Ihre Zukunft  
in den **eigenen**  
vier Wänden

Willkommen  
zu Hause

Czeschner und Schwabe Inh.  
Marius Väth e.K.

Allianz Hauptvertretung  
Luitpoldstraße 13  
97828 Marktheidenfeld  
☎ 0 93 91.40 22 | ☎ 01 76.20 95 50 90  
czeschner.schwabe@allianz.de

**ALLIANZ-CZESCHNER-SCHWABE.DE**

Nutzungsrechte in § 10 Abs. 3 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen neu gefasst werden müsse.

Hierzu legte er dem Gemeinderat eine entsprechende Änderungssatzung vor in der die Regelung: „Auf Antrag des Berechtigten kann das Nutzungsrecht – auch wiederholt – um jeweils höchstens 5 weitere Jahre verlängert werden“ berücksichtigt wurde. An den sonstigen bisherigen Bestimmungen, dass das Nutzungsrecht für Einzel- und Familiengräber auf 20 Jahre und das für Urnengräber und -kammern auf 10 Jahre, jeweils bei Erstbelegung, verliehen wird, ändert sich nichts.

Der Gemeinderat stimmte der vorgetragenen Änderung der Friedhofssatzung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05 Bauangelegenheiten**

**TOP 05 A Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in der Ansbacher Straße**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle von 16,0 m x 30,2 m auf seiner Hofstelle in der Ansbacher Straße. Die Entwässerung erfolgt über eine zu errichtende Sickermulde.

Das Vorhaben ist durch die landwirtschaftliche Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im bauplanungsrechtlichen Außenbereich möglich. Auch sonst bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf den

Fl.Nrn. 197 und 197/1, Gemarkung Erlach, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein nimmt nach Art. 49 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

**TOP 05 B Errichtung einer Einfriedung in der Bogenstraße**

Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplan „Schweppbach 2“ im Ortsteil Neustadt. Der Bauherr beabsichtigt auf die vorhandene ca. 1,10 m hohe Mauer zur Straße eine Absturzsicherung mit einem Schmuckzaun in Höhe von 0,80 m.

Nach der bayerischen Bauordnung sind Einfriedungen bis 2 m nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a verfahrensfrei möglich. Nach dem noch immer gültigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1966 sind Einfriedungen bis max. 0,80 m zulässig. Daher ist hierfür eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Die Befreiung wird mit der bisher fehlenden Absturzsicherung zur Straße begründet und soll möglichst weit nach hinten auf die vorhandene Mauer gesetzt werden.

Durch den Schmuckzaun aus Metall ergibt sich kein „Mauereffekt“ wie beispielsweise durch einen Jägerzaun, da er filigraner ausgebildet wird. Auch handelt es sich um keinen Doppelstabmattenzaun, der mit den sich immer weiterverbreitenden Sichtschutzbanderolen verkleidet wird. Daher bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen die Errichtung der Zaunanlage.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von der Einfriedungshöhe zu und genehmigt die Errichtung eines Schmuckzauns auf der Fl.-Nr. 1778 der Gemarkung Neustadt.

# GRAMPP

Wir machen's einfach.



[www.grampp.net](http://www.grampp.net)

## Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0

📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

## Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0

📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06 Einrichtung der Kinderfeuerwehren/Kindergruppen der Freiwilligen Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung**

Nach Art. 7 Abs. 1 BayFwG heißt es, dass Kindergruppen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bei den Freiwilligen Feuerwehren gebildet werden können. Dies bedeutet, dass die Kinderfeuerwehren/Kindergruppen, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert sind, nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr übergehen.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine oder mehrere Kindergruppen einrichten oder aus dem Feuerwehrverein übernehmen, ist hierfür die Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Die Kinderfeuerwehr ist ein elementarer Teil der Mitgliederwerbung. Hier werden Kinder spielerisch an das Feuerwehrwesen herangeführt. Der Übertritt in die Jugendfeuerwehr ist erst mit 12 Jahren möglich. Vor dem zwölften Lebensjahr werden die meisten Kinder durch andere Vereine abgeworben, sodass keine Lust oder keine Zeit für die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr vorhanden sind.

Ein ebenso wichtiger Grund für die Aufnahme in die öffentlich-rechtliche Feuerwehr ist der verbesserte Versicherungsschutz. Ab Zustimmung der Gemeinde gilt auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz

für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren. Im Falle eines Unfalls ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mittels einer elektronischen Unfallanzeige zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung der beiden Kinderfeuerwehren für Neustadt und Erlach als gemeindliche Einrichtung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 07 Aufhebung der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Neustadt a. Main (BGS/WAS); Verschmelzung des Beitragssatzes aus der VEW-WAS vom 20.04.2023**

In der Sitzung vom 20.04.2023 beschloss der Gemeinderat die Verschmelzung der Beitrags- und Gebührensatzung mit der Verbesserungsbeitragssatzung. Im Herbst wird die Kalkulation der neuen Wasser- und Abwassergebühren und Beiträge ab dem 01.01.2024 durchgeführt. Um für diesen Zeitraum keinen nochmaligen Beitragssatz zu erhalten und so eine Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen zu gewährleisten, soll die Satzung vom 20.04.2023 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hebt die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Neustadt a. Main (BGS/WAS); Verschmelzung des Beitragssatzes aus der VES-WAS vom 20.04.2023 auf.

Für diese Aufhebung muss auch eine entsprechende Satzung erlassen werden. Der Entwurf hierzu wurde dem Gemeinderat

**S E L K E**  
**GmbH**

Am Hirtenrain 5  
97845 Neustadt/Erlach  
Tel. 0 93 93 - 666  
Fax 0 93 93 - 12 35

**F**rontplatten  
Tastaturfolien  
**S**iebdruck  
Schilder aller Art  
**CNC-Bearbeitung**  
Digitaldruck  
**L**asergravur

[www.selkegmbh.de](http://www.selkegmbh.de)

**GETRÄNKE-POHL**  
**Fachgroßhandel**

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice

vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.  
Der Erlass dieser Satzung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a.Main einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 08 Verschiedenes**

**TOP 08 A Baugebiet Mühlwiesen**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat kurz über den Baufortschritt und Fortgang im Baugebiet „Mühlwiesen“. Es sei alles im Zeitplan und -gefüge.

**TOP 08 B Holzgeländer in der „Spessartstraße“**

Das Holzgeländer in der Spessartstraße entlang des Bachlaufs wurde vom Bauhof begutachtet und auf seine Standfestigkeit überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass alles fest ist und aktuell kein Handlungsbedarf besteht.

**TOP 08 C Linde im Ortsteil Erlach**

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Linde im OT Erlach zu kontrollieren – diese sei wohl total abgestorben. Es wurde als Ersatz-Pflanzung ein Kiri-/Umwelt-/Klima-Baum bzw. ein Blauglocken-Baum angeregt.

Hierzu gäbe es sogar einen Spender.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350 - fax. 2571



e-mail: [print.grafik@t-online.de](mailto:print.grafik@t-online.de)

entwerfen, gestalten, drucken

**02.08.2023 Homann Manfred**  
Spessartstr. 1, Zum 80. Geburtstag

**08.08.2023 Brehm Albert**  
Erlach, Am Kirchberg 5,  
Zum 70. Geburtstag

**09.08.2023 Greser Erwin**  
Erlach, Schiffergasse 2,  
Zum 70. Geburtstag

**15.08.2023 Roth Ingeborg**  
Erlach, Kirchgasse 4, Zum 80. Geburtstag

**22.08.2023 Brunnemer Hedwig**  
Spessartstr. 52, Zum 85. Geburtstag

**28.08.2023 Bondareva Ludmyla**  
Erlach, Ankergasse 14,  
Zum 85. Geburtstag

Allen Jubilaren aus  
Neustadt  
und Erlach



Gesundheit,  
Zufriedenheit  
und für die  
Zukunft  
alles Gute!



## Das Seniorenkreis-Team

macht im  
August Urlaub.

Nächstes Treffen  
der Senioren am

**Donnerstag,  
den 14. September 2023**

Bis dahin allen eine schöne Zeit.  
Gisela, Edith, Birgit, Brigitte, Birgid

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD  
NEUSTADT A. MAIN**



**GOTTESDIENSTORDNUNG**

01.08.2023 – 31.08.2023

---

Samstag 05.08.	13.00 Uhr	<b>Weihetag der Basilica Santa Maria Maggiore i. Rom</b> <b>Trauung</b> von Thorsten Schwab mit Madeleine Völker
Sonntag 06.08.	10.00 Uhr	<b>Verklärung des Herrn - Fest</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) Josef und Monika Weyer und verstorbene Angehörige 2) Doris Anderlohr und Josefine Bartussek und Erna Morgenroth
Sonntag 13.08.	8.30 Uhr	<b>19. Sonntag im Jahreskreis</b> <b>Hl. Amt</b> für Sr. Liboria
Montag 14.08.	18.30 Uhr	<b>Vorabendmesse zu Mariä Aufnahme in den Himmel Hochfest</b> <b>Hl. Amt</b> für Hans Heidenfelder und Angehörige und Angehörige der Familie Schwitalla
Sonntag 20.08.	8.30 Uhr	<b>20. Sonntag im Jahreskreis</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) Alois und Rosa Grimm und Ludwig Buschauer 2) Erich Höfling und Franziska und Alfred Heim
Sonntag 27.08.	10.00 Uhr	<b>21. Sonntag im Jahreskreis</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) Toni und Fränzi Kallenbach und verstorbene Angehörige 2) 2. Seelenmesse für Rita Bils und (Jtg.) für Anna Adler

---

***Pfarrbüro geschlossen vom 14. - 18.08.2023***

Pfarrbüro St. Michael u. St. Gertraud  
97845 Neustadt, Megingaudstr. 1, Tel.: 09393 / 530

***Öffnungszeiten:***

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr

**MACH DEIN  
KIND STOLZ.**  
KOMM ZUR FREIWILLIGEN  
FEUERWEHR!  
[www.mach-dein-kind-stolz.de](http://www.mach-dein-kind-stolz.de)

Freiwillige Feuerwehr  
Dabei sein ist alles!

## Kräutersegnung an Maria Himmelfahrt



Am 15. August feiert die Kirche das Fest der Aufnahme Marias in den Himmel. Nach altem Brauch werden an diesem Tag im Gottesdienst Kräutersträuße gesegnet und mit nach Hause genommen. Auch bei uns in Neustadt wollen wir diese Tradition pflegen und bieten kleine Kräutersträuße an, **die gegen eine Spende am Montag, den 14.08. im Vorabendgottesdienst um 18.30 Uhr erworben werden können.**

Um besser planen zu können, liegt bis zum 12. August in der Kirche eine Liste aus, in die sich Interessenten eintragen mögen. Der Erlös ist für den Blumenschmuck in unserer Kirche bestimmt.

Pfarrei – Team

**DIE ENERGIE**  
Wahl ich von hier bin.

**DU WEIßT NICHT  
WOHN MIT DEINER  
ENERGIE?**

**Komm in unser Team!**

Du hast eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich und bist auf der Suche nach neuen, innovativen Aufgaben?

Bewirb Dich jetzt unter [www.die-energie.de/karriere](http://www.die-energie.de/karriere)

[www.die-energie.de](http://www.die-energie.de)

## Gottesdienste / Veranstaltungen im August 2023

*Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)*

Di, 01.08.23	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Cafè, Ulmer-Haus
Mi, 02.08.23	18.00 Uhr	Friedensgebet
So, 06.08.23	14.00 Uhr	Gottesdienst zur Einführung von Pfr. Roth, Dekan Roth
Di, 08.08.23	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Cafè, Ulmer-Haus
Mi, 09.08.23	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 10.08.23	15.00 Uhr 16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, advita Haus Alte Brauerei, Dekan Roth Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Dekan Roth
So, 13.08.23	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Dekan Roth Gottesdienst, Dekan Roth
Mi, 16.08.23	18.00 Uhr	Friedensgebet
So, 20.08.23	10.00 Uhr	Gottesdienst, Prädikantin Esgen
Di, 22.08.23	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Cafè, Ulmer-Haus
Mi, 23.08.23	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 24.08.23	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Prädikantin Esgen
So, 27.08.23	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Dekan i.R. Wehrwein Gottesdienst, Dekan i.R. Wehrwein
Di, 29.08.23	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Cafè, Ulmer-Haus
Mi, 30.08.23	18.00 Uhr	Friedensgebet

Evang.-Luth. Pfarramt Lohr  
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6  
97816 Lohr a.Main  
09352 – 87 16 13  
[pfarramt.lohr@elkb.de](mailto:pfarramt.lohr@elkb.de)

Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr

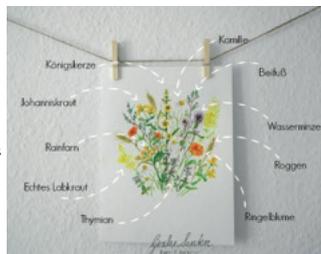
[www.lohr-evangelisch.de](http://www.lohr-evangelisch.de)



## Maria Himmelfahrt

Kräuterbüschel, am Fest Maria Himmelfahrt gesegnet, haben in der katholischen Kirche eine lange Tradition. Zum Zusammenhang des Brauches mit dem Marienfest dürfte beigetragen haben, dass man Maria schon früh als „Schützerin der Feldfrüchte“ bezeichnete.

Spätere Bilder und Figuren der Madonna im Ährenkleid“ geben davon Zeugnis. In einem Segensgebet preist die Kirche den Schöpfer, der Kräuter und Bäume aus der Erde sprießen lässt und die Pflanzen nicht nur zur Nahrung, sondern auch als Heilmittel für den kranken Leib von Mensch und Tier bestimmt hat. Der Priester bittet Gott deshalb um „heilende Kraft für Leib und Seele“.



---

### Jagdgenossenschaft Erlach Gemeinde Neustadt a. Main

## Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Erlach, Gemeinde Neustadt a. Main.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Erlach findet am **18. August 2023 um 19:30 Uhr** im Maintalhof (Familie Fleckenstein, Ansbacher Str. 1) in Erlach statt.

Tagesordnung: 1. Neuwahl der Vorstandschaft

An alle Jagdgenossen ergeht hiermit herzliche Einladung.

Eingeladen, teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundbesitzer mit jagdbaren Grundstücken in der Gemarkung Erlach.

Jeder Jagdgenosse kann sich

- ohne Vollmacht - durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder
- mit schriftlicher Vollmacht - durch einen Bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Markus Fleckenstein  
Jagdvorsteher

**MÖSSLEIN**  
WASSERTECHNIK



**Sauberes und gesundes Trinkwasser**  
*Wir haben die Lösungen!*

**Wasserhygiene:** Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern  
**Wasseraufbereitung:** Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen  
**Anlagenwartung:** UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen  
**Gebäude-Installationen:** Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,  
**Facility-Service:** Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung



**FLIESENGALERIE  
HARTUNG**

**MEISTERBETRIEB**  
**FA. HARTUNG GMBH**  
Bahnhofstr. 5a  
97845 Neustadt a. Main

**LUST AUF FLIESEN**  
AUF ÜBER 600 QM  
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Telefon: 09393-690  
Telefax: 09393-437  
info@fliesengalerie-hartung.de  
www.fliesengalerie-hartung.de



## FSV Fußball

Es ist schon wieder soweit: Am 13.08.2023 startet unsere Mannschaft, die die letzte Runde auf Platz 6 der A-Klasse beendet hat, in die Fußballsaison 2023/2024.

### Nachfolgend die Spiele der Hinrunde:

13.08.2023 15:00 h SG Rodenbach/Neustadt-Erlach – FC Ruppertshütten  
Spielort: Rodenbach

20.08.2023 15:00 h SpVgg Waldzell/Ansbach/FC Roden – SG Rodenbach/Neustadt-Erlach

27.08.2023 15:00 h SG Rodenbach/Neustadt-Erlach – DJK Fellen  
Spielort: Neustadt

03.09.2023 15:00 h TSV Partenstein – SG Rodenbach/Neustadt-Erlach

10.09.2023 13:00 h FV Steinfeld/Hausen/Rohrbach II – SG Rodenbach/Neustadt-Erlach

Spielort: Steinfeld

17.09.2023 15:00 h SG Rodenbach/Neustadt-Erlach – TSV Neuhütten-Wiesthal II  
Spielort: Rodenbach

24.09.2023 15:00 h TSV Sackebach – SG Rodenbach/Neustadt-Erlach

01.10.2023 15:00 h SG Rodenbach/Neustadt-Erlach – TuS Frammersbach III  
Spielort: Neustadt

08.10.2023 15:00 h TSV Lohr II – SG Rodenbach/Neustadt-Erlach

15.10.2023 15:00 h SG Rodenbach/Neustadt-Erlach – DJK Wombach II  
Spielort: Rodenbach

22.10.2023 15:00 h FV Langenprozelten/Neuendorf - SG Rodenbach/Neustadt-Erlach

Spielort: Langenprozelten

29.10.2023 15:00 h SG Rodenbach/Neustadt-Erlach – SV Sendelbach-Steinbach II  
Spielort: Neustadt

05.11.2023 14:00 h SV Schaippach – SG Rodenbach/Neustadt-Erlach

Wir wünschen unserer Mannschaft viel Erfolg für die neue Saison und freuen uns auf interessante Spiele vor vielen Zuschauern.

### Vorankündigung:

Am Freitag, 22.09.2023 findet diesjährige Jahreshauptversammlung des FSV mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Näheres in der Septemбераusgabe des Boten.

ZIMMEREI BRÖNNLER  
*Die Holzbauprofis im Spessart*

Fliesengalerie Hartung  
[www.fliesengalerie-hartung.de](http://www.fliesengalerie-hartung.de)

PROJECT ENGINEERING  
ORGANISATION DES LOGISCIERS I

mvmservice  
instore logistik

Triebweg 14 · 97845 Neustadt  
Tel. 09393 / 99 30 100 · Fax 99802

[mail@mvm-service.de](mailto:mail@mvm-service.de)  
[www.mvm-service.de](http://www.mvm-service.de)

KS Innovative Kabel- und Systemtechnik GmbH

exCelsius  
GLOBAL SERVICES



WEKU GmbH & Co. KG • Obere Grüben 3 • 97877 Wertheim  
09342- 9261 0 • info@weku.de



### Fenster

Kunststofffenster made in Germany

### Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

### Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

### Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

### Schiebetüren

Modernes Design zum Schieben

### Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

### Sicherheitstüren

Einbruchschutz für Ihr Zuhause

### Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



kompetente Beratung



präzises Aufmaß



professionelles Montage



Ihr Fachberater  
Peter Gowor



[www.weku.de](http://www.weku.de)